

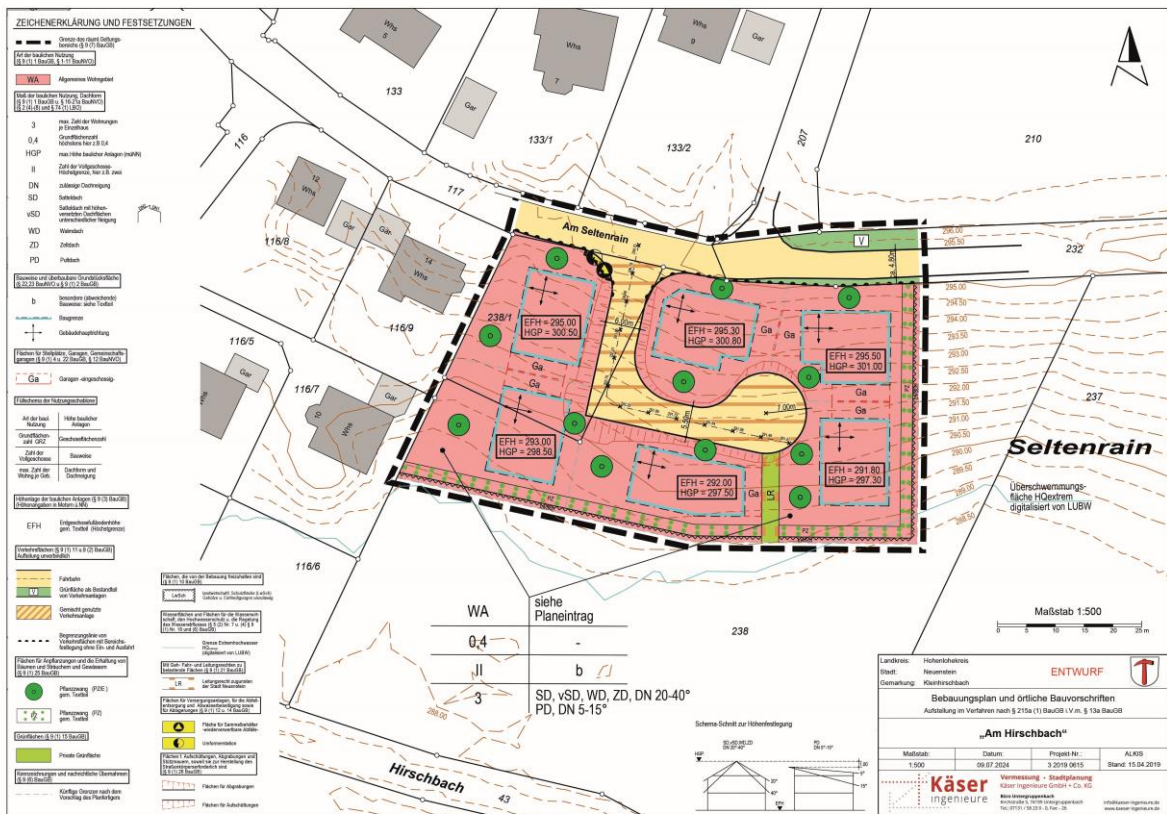
Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Am Hirschbach“ in Neuenstein-Kleinhirschbach im Internet

Der Gemeinderat der Stadt Neuenstein hat am 24.07.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften „Am Hirschbach“ in Neuenstein-Kleinhirschbach gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Das mit Aufstellungsbeschluss am 14.11.2022 nach §13b BauGB begonnene Verfahren wird nach § 215a (1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB weitergeführt.

Maßgebend ist der Entwurf des Ingenieurbüros Käser, Untergruppenbach vom 09.07.2024. Dieser ist nachstehend auszugsweise abgedruckt:



Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung einschließlich des Umweltberichts und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (artenschutzrechtliche Relevanzanalyse, avifaunistische Untersuchung und schalltechnische Untersuchung) in der Zeit vom 12.08.2024 bis 13.09.2024 im Internet unter folgenden Internetadressen

- <https://www.neuenstein.de/leben-wohnen/bauen/am-hirschbach>
- <https://kaeser-ingenieure.de/stadtplanung/aktuelle-verfahren.html>

veröffentlicht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der
der
sollen (stadtverwaltung@neuenstein.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg
abgegeben werden können (z.B. schriftlich oder mündlich zu Niederschrift). Nicht
fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den
Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe
der Anschrift des Verfassers und ggf. auch die Bezeichnung des betroffenen
Grundstücks zweckmäßig. Neben der Veröffentlichung im Internet besteht eine
andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit durch die öffentliche Auslegung im
Rathaus der Stadt Neuenstein, Schlossstraße 20, während der Dienststunden, wo die
genannten Unterlagen eingesehen werden können.

Neuenstein, 09.08.2024

Stadt Neuenstein

gez. Peter Strecker

Stv. Bürgermeister